



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenzen

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Baugrenze
- Flurstücksgrenze/-nummer
- Gemarkungsgrenze

Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- Fauna-Flora-Habitatgebiet (FFH)
- Vogelschutzgebiet (SPA)
- Vorranggebiet Arten-Biotopschutz (lt. Regionalplan Oberes Elbtal - Osterzgebirge)
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Denkmalgeschützte Bereiche (Kulturdenkmale, Sachgesamtheiten)

Grünordnungsmaßnahmen

- Erhalt Obstbaum (potentieller Habitatbaum Eremit)
- M1 Korridor zur Anlage von mageren Wiesen zur Biotopvernetzung sind Maßnahmenkorridore als mageren Wiesenbereiche zu entwickeln
- M2 Anlage von Biotopstrukturen (Stein- und Totholzhaufen, Kleingewässer) Innerhalb der Biotopverbundkorridore (M1) sind Biotopstrukturen in Form von Stein- und Holzhaufen (Stubben) sowie Senken zur Bildung temporärer Kleingewässer wie folgt anzulegen:
 - Teilfläche 2: 3 Biotopstrukturen
 - Teilfläche 4: 1 Biotopstruktur
 - Teilfläche 5: 4 Biotopstrukturen
- Wilddurchlässe durch Verzicht auf Einzäunung und alternative Abgrenzung mit natürlichen Materialien

Flächige Begrünung des Sondergebietes
mit artenreichem Extensivgrünland mittels Ansaat oder Mahdgrünübertragung, angepasstes Flächenmanagement

Entwicklung von Staudenfluren
Unterhaltungspflege durch abschnittsweise Mahd mit Abräumen im 1-2-jährigen Turnus im zeitigen Frühjahr (März/Anfang April)

- Erhalt Bestandsbiotop
- Waldfläche
- Feldgehölz, Steinrücken (geschütztes Biotop)
- Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen entsprechend der Pflanzenliste 1 (PF ... Pflanzbindung)

- Pflanzung von Heckenstrukturen
- PF1** Pflanzbindung 1 - Pflanzung von Schutz- und Grenzbeplantzung
- PF2** Pflanzbindung 2 - Anlage von Feldhecken
- Pflanzung und Entwicklung von Waldmantelstrukturen
- PF3** Pflanzbindung 3 - Waldmantelstrukturen

Pflanzenliste 1:

Bäume:

| | |
|----------------------------|-------------------|
| <i>Acer campestre</i> | Feld-Ahorn |
| <i>Acer pseudoplatanus</i> | Berg-Ahorn |
| <i>Betula pendula</i> | Hänge-Birke |
| <i>Carpinus betulus</i> | Hainbuche |
| <i>Malus sylvestris</i> | Wild-Äpfel |
| <i>Prunus avium</i> | Vogel-Kirsche |
| <i>Quercus robur</i> | Stiel-Eiche |
| <i>Sorbus aucuparia</i> | Gemeine Eberesche |
| <i>Ulmus glabra</i> | Berg-Ulme |

Sträucher:

| | |
|------------------------------|------------------------|
| <i>Cornus sanguinea</i> | Hartriegel |
| <i>Corylus avellana</i> | Haselnuss |
| <i>Euonymus europaeus</i> L. | Pflaenhütchen |
| <i>Frangula alnus</i> | Faulbaum |
| <i>Lonicera nigra</i> | Schwarze Heckenkirsche |
| <i>Lonicera xylosteum</i> | Heckenkirsche |
| <i>Prunus padus</i> | Gemeine Traubenkirsche |
| <i>Prunus spinosa</i> | Schlehdorn |
| <i>Rhamnus cathartica</i> | Kreuzdorn |
| <i>Rosa canina</i> | Gemeine Hundrose |
| <i>Salix caprea</i> | Sal-Weide |
| <i>Sambucus nigra</i> | Schwarzer Holunder |
| <i>Sambucus racemosa</i> | Roter Holunder |
| <i>Viburnum opulus</i> | Gemeiner Schneeball |

Grünordnungsmaßnahmen ohne planerische Darstellung

Flächenbefestigung
Die Befestigung von Parkplätzen, Zufahrten, Gehwegen und sonstigen Wegen ist wasserdurchlässig auszuführen (z.B. Rasengitter, Schotterrasen, wassergebundene Wegedecke).

Hinweise zum Artenschutz:

Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz
Findet der Bau bzw. die Baufeldfreimachung der PV-Anlage innerhalb des Schutzzeitraumes für Brutvögel gemäß § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG statt (Schutzzeitraum geht vom 1. März bis zum 30. September), so ist die Fläche vorab durch fachkundiges Personal auf bodenbrütende Vögel zu untersuchen und aktenkundig zu dokumentieren.

Auf der geplanten Parkplatzfläche (Flurstück 621/2) befindliche alte Obstbäume sind zu erhalten. Liegt ein begründeter Ausnahmefall vor und die Bäume können nicht erhalten werden, dann sind die mit Eremiten besiedelten Stammstücke zu sichern und fachgerecht umzulagern. Die Stämme sind auf der benachbarten Streuobstwiese zu einer Totholzpyramide aufzustellen und zu sichern.

Gewährleistung der Durchlässigkeit von Zaunanlagen

Für Kleintiere ist partiell die Freihaltung eines Abstandes der Zäune von 20 cm zwischen unterer Zaunkante zum Erdboden oder eine ausreichende Maschenweite im bodennahen Bereich zu gewährleisten. Es soll kein Stacheldraht oder anderes scharfkantiges Material im bodennahen Bereich eingebaut werden.

Ökologische Baubegleitung

Zur Sicherstellung einer naturverträglichen Bauausführung und Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes ist eine ökologische Baubegleitung einzusetzen. Insbesondere müssen die Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz, Standorte für Biotopstrukturen entsprechend Maßnahme M1 festgelegt und die Mahdgrünübertragungen koordiniert werden.

Externe Ausgleichsmaßnahme für den Artenschutz

-> siehe Anlage 2
Zur Kompensation der Überbauung von Offenlandbereichen als Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten (insbes. Feldlerche) wird auf Flurstück 319 der Gemarkung Göppersdorf mit einer Fläche von 16.802 m² eine naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung umgesetzt.

Hinweise zur Pflege:

Flächige Begrünung mit Dauergrünland
Anlage: Ansaat mit heimischem, dem Standort angepassten kräuterreichen Saatgutmischungen oder Mahd-/ Wiesendruschput
Pflege: gestaffelte extensive Mahd/Beweidung und dem Überwintern von Saumstreifen auf 10% der Fläche; 1. Mahd-/Beweidungsgang Anfang Juli, 2. Mahd-/Beweidungsgang im September; Schropfschnitte während der Entwicklungsphase können davon abweichen.

Entwicklung von Staudenfluren in Randbereichen
Anlage: Randbereiche innerhalb des Sondergebietes und außerhalb der Baugrenzen als Staudenfluren bzw. Krautsäume entwickeln Diese sind mittels abschnittsweiser **Pflege:** Mahd mit Abräumen im 1-2-jährigen Turnus im zeitigen Frühjahr (März/Anfang April)

Korridore zur Biotopvernetzung
kräuterreiche mageren Frischwiesen entwickeln, Erhalt vorhandener Sonderstandorte/ strukturreiche Bereiche / feuchte Senken / artenreiches Grünland
Anlage: auf Ackerflächen vorzugsweise durch Mahdgrünübertragung, Mahdgrün artenreicher Spenderflächen aus der Umgebung verwenden, gleichzeitig sind einheimische halbpersistent lebende Pflanzenarten z.B. Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum spec.*) oder Klappertopf (*Rhinanthus spec.*) ein säen, um der Nährstoffanreicherung auf Dauer entgegenzuwirken.
Pflege: regelmäßige zweimalige gestaffelte Mahd (mit Abräumen) / Beweidung dauerhaft erhalten. Der 1. Pflegegang soll Ende März/Anfang April erfolgen, der 2. Pflegegang Anfang Juli; in sehr niederschlagsreichen Jahren und im Sinne der Aushagerung 3. Pflegegang: Nach-Mahd-/Beweidung im September; auf ca. 10 % der Flächen Saumstreifen belassen.

Stadt Liebstadt Lks. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Grünordnerisches Konzept "Solarpark Liebstadt"

Anlage 1 zum Umweltbericht

Vorhabenträger: Bürger-Solar Osterzgebirge GmbH, Nentmannsdorf 78a, 01819 Bahretal